

MERKBLATT zum Schulbesuch und Fernbleiben vom Unterricht

Den neueintretenden Schülerinnen und Schülern wurde die Hausordnung zur Kenntnis gebracht.

Alle Schülerinnen und Schüler haben die Kenntnisnahme bestätigt.

Die Hausordnung kann auf unserer Website nachgelesen werden unter <http://www.lbsbr1.snv.at/formulare>

Bei Erkrankung einer Schülerin oder Schülers oder sonstigen **unvorhergesehenen Ereignissen** am Schultag gilt:

- Verständigung der Schule (Tel .Nr. 05574/70230 oder via E-Mail (sekretariat@lbsbr1.snv.at) bis spätestens 8:30 Uhr, da sonst von der Schule nachgefragt werden muss
- Verständigung des Lehrbetriebes
- Vorlage einer schriftlichen Entschuldigung **am nächsten Schultag**.

Da die Schulzeit in die gesetzliche Arbeitszeit eingerechnet wird, muss der Lehrberechtigte jedes Fernbleiben vom Unterricht durch Stempel und Unterschrift zur Kenntnis nehmen.

Bei Krankheit und sonstigen unvorhergesehenen Ereignissen ist neben der Unterschrift des Erziehungsberechtigten normalerweise auch eine Krankschreibung durch den Arzt beizubringen. Arztbesuche während der Unterrichtszeit werden nur in akuten Fällen genehmigt bzw. toleriert.

Formular als download unter: <http://www.lbsbr1.snv.at>

Wird eine ordentliche Entschuldigung nicht rechtzeitig dem Klassenvorstand übergeben, so gilt das Fernbleiben als unentschuldigt. Die versäumte Unterrichtszeit muss nach Absprache mit der Direktion nachgeholt werden. Auch eine Anzeige bei der Bezirksverwaltungsbehörde wegen Verletzung des Schulpflicht- bzw. Berufsausbildungsgesetzes ist möglich.

- Ansuchen um Freistellung vom Unterricht (für vorhersehbare Ereignisse, z.B. Fahrprüfung) sind grundsätzlich 14 Tage **vorher** schriftlich einzubringen
Formular als download unter: <http://www.lbsbr1.snv.at/formulare>
- Arbeit im Lehrbetrieb am Schultag: Bei besonderen wirtschaftlichen Umständen des Betriebes kann der Lehrberechtigte ein schriftliches Ansuchen um Befreiung einbringen (jedenfalls im Vorhinein).
Formular als download unter: <http://www.lbsbr1.snv.at/formulare>
- Urlaub: Für spezielle Fälle (Betriebsurlaub, Familienurlaub) kann ein Ansuchen an die Direktion um Befreiung vom Schulbesuch gestellt werden. Ein Ansuchen muss spätestens 14 Tage vorher eingebracht werden.
Formular als download unter: <http://www.lbsbr1.snv.at/formulare>

1 x jährlich **kann** die Direktion eine Freistellung für einen Schultag bewilligen. Bei weiteren Ansuchen ist die Zustimmung der Bildungsdirektion erforderlich. Als Entscheidungsgrundlagen für eine Freistellung werden der Leistungsstand und die bisherigen Fehlstunden herangezogen.

- Musterung: Der Stellungsbefehl (Tag u. darauffolgender Tag) ist dem Klassenvorstand im Vorhinein als Kopie vorzulegen und gilt als vollständige Entschuldigung.

Die Direktion

Ich habe die Bestimmungen des Schulpflichtgesetzes und die entsprechenden Erläuterungen zur Kenntnis genommen.

.....
Unterschrift und Stempel des Lehrberechtigten